

Respekt für Griechenland e.V.

www.respekt-für-griechenland.de

Deutsche Kriegsschuld und Verpflichtungen gegenüber Griechenland

Positionspapier / Januar 2019

Wir sind eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Griechenland in der Flüchtlingshilfe engagieren, dort Klimaschutzprojekte machen und Selbsthilfegruppen unterstützen. Durch unsere Zusammenarbeit mit Griechen wissen wir, wie fest unter einer beruhigten Oberfläche die Verbrechen von Deutschen im Zweiten Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis verankert sind. Zugleich mussten wir erkennen, wie beschämend gering die Bereitschaft Deutschlands war, Griechenland beim Aufbau seines zerstörten Landes zu helfen und die Leidtragenden zu entschädigen.

Griechenland war, außer als Ferienland, erstaunlich lange aus dem Blickfeld der meisten Deutschen geraten. Der Konflikt zwischen Deutschland und Griechenland zur Schuldenkrise hat den Nebeneffekt, dass die beiden Länder sich näher gekommen sind. Die neue Aufmerksamkeit gegenüber Griechenland holt aber auch den lange verdrängten Besatzungsterror in das Bewusstsein der Nachgeborenen. Und so wächst die Einsicht, dass weitere Kompensationen geboten sind.¹

Die von Deutschland begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erscheinen mit wachsendem Zeitabstand nicht geringer, werden vielmehr durch zunehmendes Wissen und neue Bewertungen immer größer. Das zeigt sich gegenwärtig bei Griechenland. Die Verpflichtungen aus der Kriegsschuld sind mithin keineswegs „erledigt“ und werden auch zukünftig, wenn der Blick sich weiter schärft, nicht „erledigt“ sein.

Unabhängig davon, ob die strittigen Reparationsfragen noch einmal mit Griechenland verhandelt und zu einem Ergebnis geführt werden, lassen sich heute aus politischer und moralischer Verpflichtung und auch mit rechtlichen Gründen Forderungen benennen, die kurzfristig umsetzbar sind und auch mit Verweis auf etwaige Reparationsabkommen oder Präzedenzfälle nicht abgewiesen werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat über die Jahre, immer unterhalb von Rechtsansprüchen, mit einzelnen Ländern „indirekte“ oder „außergesetzliche“ Beiträge zur Wiedergutmachung vereinbart und für bestimmte Verfolgtengruppen Fonds oder Stiftungen, die humanitär und moralisch begründet wurden, eingerichtet. Das alles ist nicht ausreichend, dennoch setzen wir hier an.

Wir richten drei Forderungen, die wir für vordringlich und für zeitnah erfüllbar halten, an den Bundestag und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

- **Rückzahlung des Zwangskredits Griechenlands an das „Deutsche Reich“**
- **Rückzahlung des Lösegelds für jüdische Zwangsarbeiter in Thessaloniki**
- **Einrichtung eines Fonds zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums – unter besonderer Berücksichtigung von „Martyrerdörfern“.**

¹ Die wichtigsten Stationen zur Reparations-/ Entschädigungsfrage sind: 1953, auf der Londoner Schuldenkonferenz wurde die Klärung der Reparationsforderungen aller anspruchsberechtigten Länder auf die Zeit nach einem Friedensvertrag vertagt. 1960 erhielt Griechenland auf Grund eines bilateralen Abkommens 115 Millionen DM als „freiwillige Leistungen“ für NS-Verfolgte (bei ca. 100.000 bewilligten Anträgen waren das pro Person durchschnittlich 1.187 DM, s. Roth/ Rübner, 2017, S. 131). 1990, im Zuge der Wiedervereinigung, wurde der de facto abgeschlossene Friedensvertrag als „2+4 Vertrag“ deklariert - mit der Absicht, die Zahlungen von Reparationen und weiteren Entschädigungen zu umgehen. Weder dort noch in der darauf bezogenen „Charta von Paris“ wird das Thema angesprochen. Seither wiederholt die Bundesregierung: „Die Reparationsfrage hat sich erledigt und außerdem ist sie verjährt“. Einsprüche aus Griechenland blieben unbeachtet.

Ein differenziertes Bild der Rechtslage vermittelt: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Ausarbeitung, Zu den völkerrechtlichen Grundlagen und Grenzen kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung des griechisch-deutschen Verhältnisses, 26. Juni. 2013/ WD 2-3000 -041/13

Rückzahlungen

Zwangskredit Griechenlands an das „Deutsche Reich“

Die gegenwärtige griechische Regierung hat eine alte Forderung an Deutschland erneuert: Sie fordert die Rückzahlung eines Kredits, den die deutsche Besatzung von Griechenland erpresst hat. Die Zwangsanleihe wurde bereits bei der Pariser Reparationskonferenz 1945/46 von der griechischen Regierung als ein Sonderatbestand herausgenommen, ebenso bei allen späteren Verhandlungen zu Kriegslasten und Reparationen.

Inzwischen ist hinreichend belegt, dass es sich nicht um Besatzungskosten, sondern um ein zinsloses Darlehen handelte. Rückzahlungen waren vertraglich vereinbart. Nachweislich wurden Teile des Kredits noch während des Krieges getilgt. Die noch offenen Beträge werden in offiziellen deutschen Dokumenten als „Reichsschuld“ bezeichnet. Am Ende des Krieges betrug die Restschuld 476 Millionen Reichsmark. Ihr heutiger Wert beträgt ohne Zinsen schätzungsweise 7 Milliarden Euro, mit Zinsen 11 Milliarden Euro.

In der hiesigen Gesellschaft, Wissenschaft und Politik sowie in den Medien mehren sich die Stimmen, die eine Rückzahlung für prinzipiell berechtigt halten.² Um zu einer Klärung zu kommen, sollte Deutschland der griechischen Regierung anbieten, gemeinsam den „Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE“ in Genf anzurufen oder zumindest von diesem ein Gutachten erstellen zu lassen. Eine Zuständigkeit ist gegeben. Ein solcher Schritt würde eine Gesprächsbereitschaft signalisieren, auf die Griechenland seit Jahrzehnten wartet.

Lösegeld für jüdische Zwangsarbeiter in Thessaloniki

Am 1. Juli 1942, einem Sabbat, mussten sich alle jüdischen Männer im Alter von 18 bis 45 Jahre zur Registrierung auf dem „Platz der Freiheit“ einfinden. Sie wurden drangsaliert und gedemütigt. Das war der erste öffentliche Akt der Judenverfolgung in Thessaloniki. In der Folgezeit wurden mehrere tausend jüdische Männer u. a. zum Bau von Militärstraßen gezwungen. In den Arbeitslagern herrschten miserable und brutale Lebensbedingungen. Es gab Seuchen und Erschießungen.

Um ihre Söhne und Männer zu retten, ließ sich die jüdische Gemeinde auf ein Abkommen mit dem Chef der Wehrmachtsverwaltung, Max Merten, ein: Den Freikauf der Zwangsarbeiter gegen ein Lösegeld von 3,5 Milliarden Drachmen (damals 38 Millionen Reichsmark bzw. 69 Millionen US Dollar). Die Gemeinde konnte aber in der kurzen Zeit von zwei Monaten nur 2 Milliarden Drachmen aufbringen. Notgedrungen willigte sie ein, dass an Stelle der fehlenden Summe der alte jüdische Friedhof zerstört und als Bauland der Stadt Thessaloniki übereignet wurde. Mit Marmorplatten und anderen Grabsteinen wurde z.B. ein Schwimmbad für deutsche Offiziere gebaut. Bis Mitte Dezember 1942 wurde das Lösegeld in Raten bezahlt. 7.500 jüdische Zwangsarbeiter kamen frei. Einige Monate später aber wurden sie zusammen mit über 46.000 Juden aus Thessaloniki nach Auschwitz in den Tod geschickt.

Die Jüdische Gemeinde fordert das Lösegeld von Deutschland zurück. Seinen heutigen Wert setzt sie mit 45 Millionen Euro an. „Respekt für Griechenland“ unterstützt diese Forderung aus folgendem Grund: Es ist an sich schon ein Verbrechen, Menschen als Zwangsarbeiter zu missbrauchen. Sie nach Zahlung eines Lösegelds freizulassen und kurz drauf zu ermorden, ist so schrecklich, dass alle, die davon gehört haben, diese Schandtät nicht mehr vergessen können.

² Eine Rückzahlpflicht wurde bereits in der Vergangenheit anerkannt, so von Bundeskanzler Ludwig Erhard. Er „versicherte noch 1965 dem damals vorsprechenden Koordinierungsminister Andreas Papandreu (...) sobald die deutsche Wiedervereinigung unter Dach und Fach sei, werde man die Zwangsanleihe zurückzahlen. Die Griechen gaben sich mit diesem Versprechen zufrieden.“ (Frankfurter Rundschau, 22. 11. 1995)

Fonds zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums - unter besonderer Berücksichtigung von „Märtyrerdörfern“

In Griechenland haben die Deutsche Wehrmacht und die Waffen-SS während der Besatzung mehr als 1.000 Dörfer ganz oder teilweise zerstört und viele tausend Zivilisten umgebracht. Die deutschen Befehlshaber wollten damit den Widerstand der Partisanen gegen die Besatzung brechen, allerdings erfolglos. Auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht sollten für den Angriff auf einen deutschen Soldaten oder dessen Ermordung 50 bis 100 Geiseln erschossen werden. Die deutschen Truppen wurden darüber hinaus ermächtigt, auch Frauen und Kinder zu töten. Schließlich genügte der Verdacht der Partisanenunterstützung, um Dörfer niederzubrennen und Bewohner zu ermorden.

Der Wiederaufbau von Dörfern und Städten wurde von der Bundesregierung zu keiner Zeit unterstützt, obwohl zahlreiche Bürgermeister in den 50-er Jahren darum baten. Aber auch sonst erhielt Griechenland von Deutschland keinerlei Aufbauhilfe.³ In der Nachkriegszeit und lange danach ordnete die deutsche Bundesregierung den Besatzungsterror unter „allgemeine Kriegsfolgen“ ein. Noch 1995 bezeichnete die Deutsche Botschaft in Athen in einem Schreiben an Argyris Sfountouris⁴ das Massaker in Distomo „als Maßnahme im Rahmen der Kriegsführung“. Inzwischen sehen nicht nur Griechen, sondern immer mehr Deutsche darin Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aber auch die Sicht deutscher Politiker hat sich verändert. Bemerkenswert ist, dass sich der Deutsche Botschafter in Athen, Jens Plöttner, in einer Rede am 26. Mai 2018 von Aussagen seiner Vorgänger distanziert hat: „Manch` offizielle Korrespondenz aus den letzten Jahrzehnten – auch von der Deutschen Botschaft – ist in ihrem Duktus schwer zu ertragen. Dafür schäme ich mich und dafür möchte ich mich bei Ihnen, Herr Sfountouris, heute entschuldigen.“

Nachdem die in Griechenland begangenen Verbrechen zunehmend in der deutschen Gesellschaft und Politik erinnert und benannt werden, ist die Zeit reif dafür, den Worten nunmehr Taten folgen zu lassen, und zwar ohne weiteren Aufschub und unabhängig von einer Klärung der Reparationsfragen.

Ein Angebot an Griechenland könnte ein Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum sein. Vorrangig sollten diejenigen Dörfer und kleinen Städte bedacht werden, die unter dem deutschen Besatzungsterror vor allen anderen gelitten haben. Solche Orte werden in Griechenland seit 1998 offiziell „Märtyrerdörfer“ genannt. Sie werden nach bestimmten Kriterien, nachdem die historischen Fakten durch eine Kommission geprüft wurden, in die „Liste der Märtyrerdörfer und -Städte Griechenlands“ aufgenommen. Die Liste umfasst inzwischen an die 100 Orte. In einem Beitrag zu ihrem Erhalt und zu ihrer nachhaltigen Entwicklung sehen wir heute nach 75 Jahren die bestmögliche Antwort auf die deutschen Massaker.

Der Fonds wäre in allen kommunalen Bereichen verwendbar, so z.B. in der Landwirtschaft; im Tourismus; im Handwerks- und Produktionsbereich; für erneuerbare Energien; in Kindergärten, Schulen oder Berufsbildung; in der medizinisch-sozialen Versorgung alter Leute. Da die Märtyrerdörfer in der Regel einem Gemeindeverbund angehören, käme eine Förderung direkt oder indirekt auch umliegenden Ortschaften zugute.

Als Höchstgrenze der Förderung pro Dorf/ Kleinstadt werden 600.000 € angesetzt, als durchschnittliche Summe 300.000 €. Bei geschätzt 50 beteiligten Ortschaften sind 15 Millionen Euro notwendig, die in den kommenden 5 Jahren mit jeweils 3 Millionen Euro in den Bundeshaushalt einzustellen sind.

Maßnahmen, die einer gemeinwohlorientierten Entwicklung dienen, schlagen die einzelnen Kommunen unter Beteiligung ihrer Bewohner vor. Über die Anträge entscheidet eine Kommission, der neben unabhängi-

³ Zurückliegende Kredite zu handelsüblichen Bedingungen werden von der Bundesregierung bisweilen als „Beitrag zur Wiedergutmachung“ deklariert. Dieser Sichtweise können wir uns nicht anschließen.

⁴ Argyris Sfountouris hat als Kind das Massaker in Distomo überlebt. Seit 1994 kämpft er für Wiedergutmachungen. Über ihn gibt es eine Biographie von Patric Seibel (2016) und einen Dokumentarfilm von Stefan Haupt (2006).

gen, mehrheitlich griechischen Gutachtern auch Vertrauenspersonen des „Netzwerks der Märtyrerstädte und -Dörfer“ angehören. Mit der Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung der Projekte wird eine griechische, nicht-staatliche Einrichtung beauftragt, die ein transparentes Verfahren gewährleistet.

Anders als der Deutsch-Griechische Zukunftsfonds, der seit 2015 besteht und jährlich mit 1 Mio. € ausgestattet wird, richtet sich der hier vorgeschlagene Fonds nicht explizit auf Erinnerungsarbeit oder Versöhnung. Deren Förderung durch Kooperationen in Wissenschaft, Kultur und Bildung ist zweifellos wertvoll, kann aber nicht alles sein.⁵ Ergänzend möchte der Entwicklungsfonds die materiellen Grundlagen für gute Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessern. Und dies unabhängig davon, ob die NS-Opfer und weitere Bewohner sich längst mit „den Deutschen“ versöhnt haben oder sich gar nicht mit ihnen versöhnen wollen.

Von den bestehenden EU-Programmen soll sich der deutsche Fonds durch die Vielseitigkeit seiner Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden und durch ein einfaches Antragsverfahren auszeichnen. Er sollte zudem, falls gewünscht, Kommunen beim Einwerben zusätzlicher EU-Fördermittel behilflich zu sein.

Die für das Positionspapier wichtigste Literatur

Mark Mazower, Griechenland unter Hitler, Engl. Originalausgabe 1995. Deutsche Übersetzung 2016

Rena Molho, Der Holocaust der griechischen Juden. Studien zur Geschichte und Erinnerung. Deutsche Übersetzung 2016

Hagen Fleischer / Despina Konstantinakou, Ad calendae graecae? Griechenland und die deutsche Wiedergutmachung, in

Hans Günter Hockerts u. a., Grenzen der Wiedergutmachung, 2006, S. 375-457

Katerina Kralowa, Das Vermächtnis der Besatzung. Deutsch-griechische Beziehungen seit 1940, 2016

Karl Heinz Roth und Hartmut Rübner, Reparationsschuld, 2017

⁵ In den Jahren 2015, 2016, 2017 erhielten nur vier Gemeinden (Märtyrerdörfer) zusammen ca. 370.000 € von den verfügbaren 3 Millionen Euro, d.h. 12,3 %, obwohl deren Förderung einer von drei Schwerpunkten des Zukunftsfonds ist. Aus: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion DIE LINKE, vom 25. 07. 2018 / Drucksache 19/3557, Entwicklung des deutsch-griechischen und des deutsch-italienischen Zukunftsfonds.